

Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Stempel der ausgebenden Schule:

Telefon : (03421) 758-5124/ -5125/ -5128

Antrag auf Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2022/2023

1. Angaben zum Schüler (bitte in **Druckschrift** ausfüllen männlich weiblich divers

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Wohnort/Ortsteil (Hauptwohnsitz) _____

E-Mailadresse _____ Telefonnummer _____

Vor- und Zuname der Personensorgeberechtigten
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2021/2022

Schule _____

Klassenstufe _____

Körpergröße unter 150 cm: ja nein

Rollstuhl: ja nein

Anfallsleiden: ja nein

Spezialsitz: ja nein

Grad der Behinderung lt. Ausweis:
(*bitte Pkt.4 auf der Rückseite beachten*)

Merkzeichen lt. Ausweis:

sonstige wichtige Hinweise für den Fahrdienst: _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Beginn der Beförderung.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz des Berechtigungsausweises. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen (wie Fahrdienste und Schulen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Daten an auskunftsberechtigte Stellen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: 03421 / 758-1018) sowie auf www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html unter der Rubrik Schülerbeförderung.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

2. Eigenanteil an den Beförderungskosten

Der Elternanteil an den Beförderungskosten beträgt gemäß § 6 Abs. 2 a der Schülerbeförderungssatzung **87,00 €** in diesem Schuljahr.

3. Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine Nichterhebung weiterer Eigenanteile, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden.

Bitte alle betreffenden Kinder eintragen.

	Name	Vorname	Schule	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

4. Erlass aufgrund der erfüllten Voraussetzungen zur unentgeltlichen Nutzung des ÖPNV

Der Landkreis Nordsachsen erlässt den Eigenanteil, wenn die Voraussetzungen für die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 145 Ziffer 1 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) erfüllt werden.

Wenn Sie aus diesem Grund von der Zahlung eines Eigenanteiles entbunden werden möchten, **fügen Sie bitte diesem Antrag die Kopie des Schwerbeschädigtenausweises und des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes** mit hinreichender Gültigkeit der Wertmarke an. Nur dann kann Ihr Antrag bearbeitet werden.